

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019



Gemeinde Hohenhorn

Inhaltsverzeichnis:

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur
3. Sonderlasten (z.B. überdurchschnittlich hohe Straßen - und Soziallasten, geographische Lage)
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über die Finanzlage
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
 - 8.1 Übersicht über die Gesamtverschuldung zum 31. Dezember
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklage zu Beginn des Jahres
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

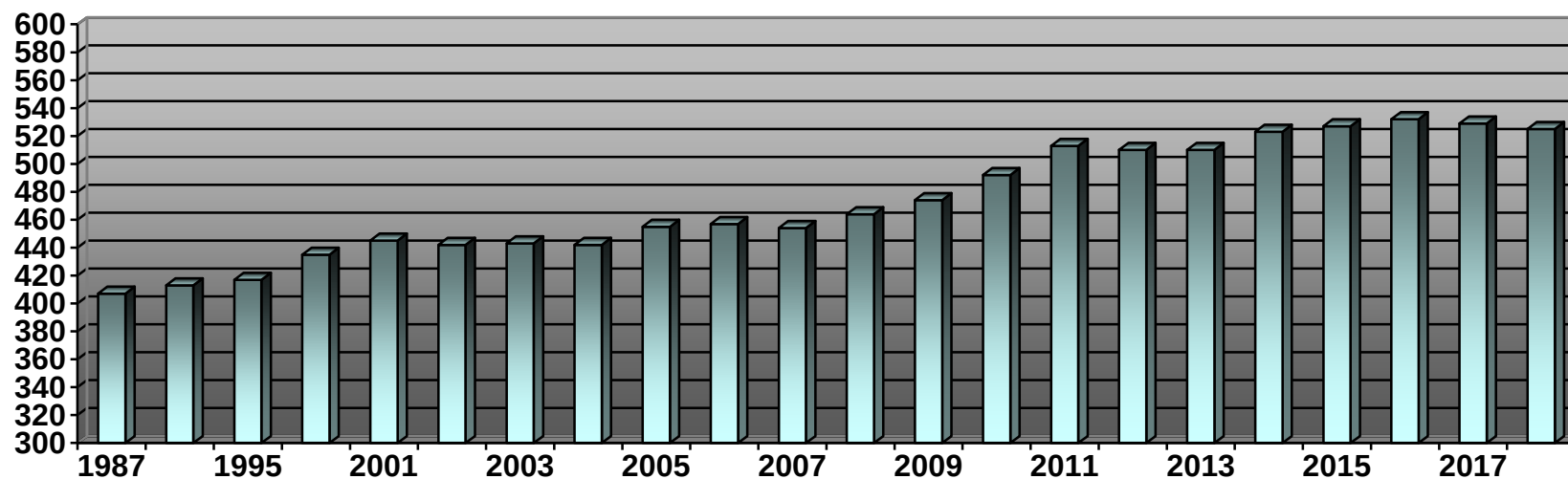
- 13.1 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung
- 13.2 Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr, im Haushaltsjahr sowie den drei nachfolgenden Jahren und deren Abwicklung für Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten
- 14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist
- 15. Freier Finanzspielraum
- 16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
- 17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
- 18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
- 19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
- 20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
- 21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
- 22. Maßnahmen zur Konsolidierung bei nicht ausgeglichenem Haushalt
- 23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren

1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA zu Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

Die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Hohenhorn haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	1987 Volkszählung	31.03.2012	31.12.2012 VZ	31.03.2013 Zensus	31.03.2014	31.03.2015	31.03.2016	31.03.2017	31.03.2018
Einwohner	407	510	521	510	523	527	532	529	525

Entwicklung der Einwohnerzahlen



2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)

Die Gemeinde Hohenhorn liegt südwestlich des Kreises Herzogtum Lauenburg in der Nähe zur Hansestadt Hamburg direkt an der Stadt Geesthacht. Die Bundesstraße 404 zwischen Dassendorf und Geesthacht durchschneidet den Ort in nord-südlicher Richtung. Insgesamt hat die Gemeinde eine Größe von 693 ha.

Verwaltung:

Die ehrenamtlich geführte Gemeinde Hohenhorn wird vom Amt Hohe Elbgeest in Dassendorf verwaltet.

Wirtschaft:

In der Gemeinde stellt sich eine Mischung aus Bauerndorf und ländlicher Wohngemeinde dar. Weiterhin sind in der Gemeinde einige kleinere Betriebe im Bereich des Bauhandwerks ansässig, sowie eine über 200 Jahre alte Schmiede, die sich heute mit landwirtschaftlichen Maschinen befasst. Im Jahr 2006 hat die Gemeinde ein Neubaugebiet mit rund 20 Grundstücken erschlossen. Kleinere Gewerbe sind hier erlaubt. Auf dem angrenzenden Grundstück ist ein Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr entstanden. Durch die Nähe zu den Städten Geesthacht und Hamburg weist auch die Gemeinde Hohenhorn einen hohen Pendlerüberschuss auf.

3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)

a) Es werden folgende Institutionen bezuschusst (Planansätze)

13000.70000	Zuschuss Jugendwehr	500	EUR
13000.71700	Kameradschaftskasse	400	EUR
37000.71800	Zuschuss Friedhof Hohenhorn	2.300	EUR
46000.70000	Zuschuss Jugendfahrten – auch überörtlich	1.000	EUR
46400.70000	Zuschuss kommunaler Kindergarten Dassendorf gem. Vertrag (12% der Plätze)	21.700	EUR
46410.71800	Zuschuss evangelischer Kindergarten Dassendorf gem. Vertrag	57.000	EUR
47000.70000	Zuschüsse Wohlfahrtspflege	200	EUR
55000.70000	Zuschuss Sportvereine z.B. Schützengruppe	200	EUR

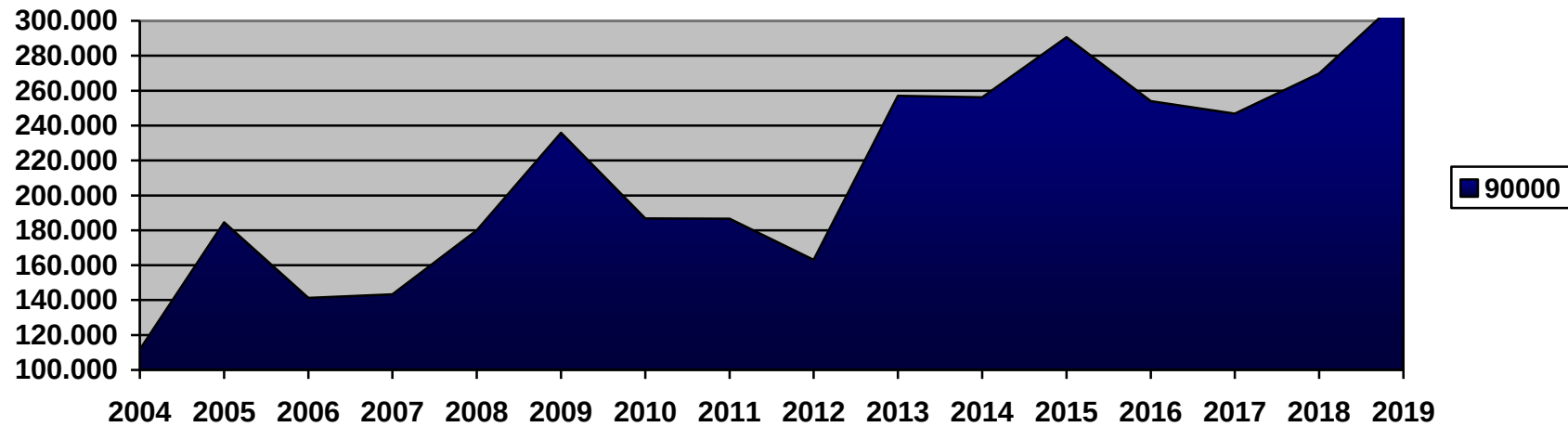
b) Mitgliedschaften:

- | | |
|---|--|
| - Kommunalen Arbeitgeberverband | - Heimat- und Geschichtsverein |
| - Schulverband Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn | - Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag |

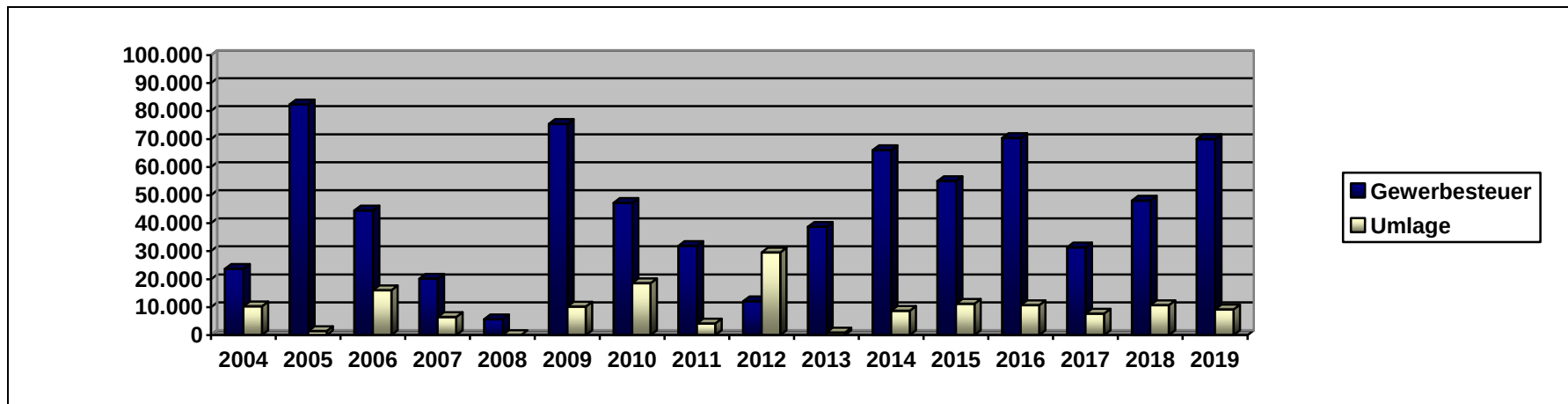
**4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN
IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR
UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)**

	Ist in EURO	Ist in EURO	Ist in EURO	Soll in EURO	Soll in EURO
	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	13.793	13.602	13.744	13.800	14.600
Grundsteuer B	69.131	70.853	71.079	71.800	72.000
Gewerbsteuer	69.359	70.353	31.327	48.000	70.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	286.597	300.027	327.064	320.600	356.700
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.478	6.695	8.389	11.800	11.800
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	0
Hundesteuer	4.790	4.610	5.080	5.000	5.000
Zweitwohnungssteuer		0	0	0	0
andere Steuern		0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	105.780	67.044	90.756	129.200	116.700
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	26.712	28.272	28.992	28.700	30.000
sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	0	0	0	0	0
Erstattungszinsen	552	445		100	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	583.192	561.901	576.431	629.000	676.800
Gewerbsteuerumlage	13.549	13.379	7.646	10.700	9.200
allgemeine Kreisumlage	176.720	186.797	206.985	222.300	223.900
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	101.954	107.768	114.116	125.900	129.200
Zusatzumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Nachzahlungszinsen	366	0	832	200	200
Summe der Umlagen	292.589	307.944	329.579	359.100	362.500
	290.603	253.957	246.852	269.900	314.300

Entwicklung Überschuss Abschnitt 90000



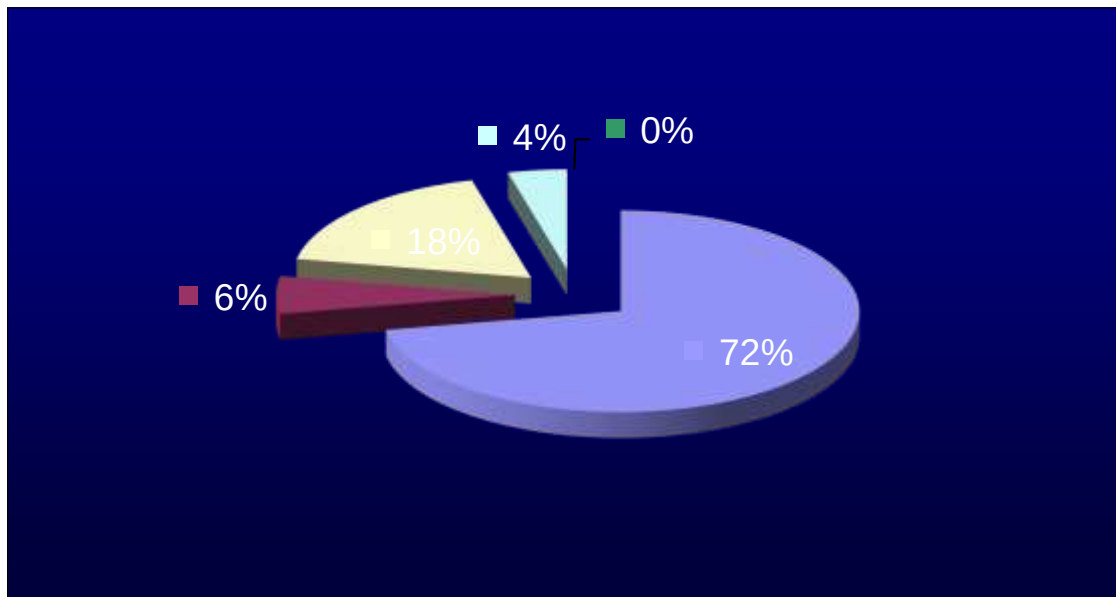
Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)

Von den 50 Gewerbebetrieben zahlten 2018

36 (	72%)	Keine Gewerbesteuer
3 (	6%)	bis 1.000 EUR Gewerbesteuer
9 (	18%)	von 1.001 EUR bis 10.000 EUR
2 (	4%)	von 10.001 EUR bis 100.000 EUR
0 (	0%)	über 100.000 EUR



6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)

Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik soll für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden eine Vermögensrechnung aufgebaut werden. Die Arbeit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen; das genaue Vermögen kann daher zurzeit nicht benannt werden. In den letzten Jahren wurden die Arbeiten aufgrund der Ämterfusion zurück gestellt.

Zum Gemeindevermögen gehören:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 1.1. Unbebaute Grundstücke
 - 1.2. Bebaute Grundstücke
 - 1.3. Grundstücksgleiche Rechte
2. Bauliche Anlagen
3. Betriebsanlagen und sonstige Technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen
5. Sonstiges
 - 5.1. Beteiligungen
 - 5.2. Darlehensforderungen
 - 5.3. Rücklagen

7) ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZLAGE

Die Finanzlage stellt sich nach den vorliegenden Jahresrechnungen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite	0	
2.	einen freien Finanzspielraum 2018	0	
3	Ein Defizit 2018	0	
4	erwartete freie Finanzspielräume in den Jahren 2020 bis 2022	0	
5.	Erwartetet Defizite in den Jahren 2020bis 2022	0	
6.	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020	0	
7.	Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022	433	
8.	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in den Jahren 2018 bis 2022	167	
		In TEUR	EUR/EW
9.	Eine Verschuldung Anfang 2018	entfällt	entfällt
10.	Eine Verschuldung Ende 2022	209	350
11.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	entfällt	entfällt
12.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	entfällt	entfällt
13.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	209	350
14.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	entfällt	entfällt
15.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	entfällt	entfällt
16.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	entfällt	entfällt

8) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN
(AA Nr. 5.8 zu § 3 GemHVO)

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1.	zzgl. Kreditaufnahmen	abzügl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächti.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.			TEUR
						inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2015	0	0	0	0	0			
Ist - 2016	0	0	0	0	0			
Ist - 2017	0	0	0	0	0			
Soll - 2018 (VJ)	0	0	0	0	0			
Soll - 2019 (HJ)	0	0	0	0	0			
Soll - 2020	0	245	12	233	444			
Soll - 2021	233	0	25	209	397			
Soll - 2022	209	0	25	184	350			

8.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTVERSCHULDUNG DER GEMEINDE ZUM 31.12.

Haus- haltsjahre	Schulden des Haus- halts	Kassenk- redite	Eigen- betriebe nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehmen und Einrichtun- gen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbe- triebsver- ordnung geführt werden	Kommun- alunter- nehmen nach § 106 a GO	gemein- same Kommun- alunter- nehmen nach § 19 b GkZ ¹	Gesell- schaften ²	Treu- hand- ver- mögen ³	Stiftun- gen ⁴	andere Anstalten ⁵	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsge- schäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2013	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2021	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2022	0,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

² nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

³ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

⁴ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

⁵ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGschaften, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § GemHVO)

F E H L A N Z E I G E

10) ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 zu § 3 GemHVO) - in TEUR-

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2019	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	338		X		184
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 S 2 Nr.1 Abwasserbeseitigung	11	3	X		14
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 Abwasserbeseitigung PV – Anlage	144 0	34 6	X	70	108 6
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 Abwasserbeseitigung	7				7
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zuführung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12					
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)

Gebührenart	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Gewässerunterhaltung	4.750	4.750	4.750	4.700	4.700
Kanalisationsgebühren	49.349	52.191	55.891	55.000	50.000

Eigene Einnahmen

Einnahmeart	RE 2015	RE 2016	RE 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuern	450.149	466.140	456.683	471.000	530.100
Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebunden Abgaben	56.919	58.794	61.524	60.700	55.700
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	22.644	24.393	23.668	22.600	19.600
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.976	943	36	2.000	6.100
Umlagen, Erstattungen und Zuweisungen	10.531	4.541	4.284	0	0
Zinseinnahmen	131	81	27	100	0
Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	8.555	12.316	17.040	15.400	14.400
Weitere Finanzeinnahmen	788	911	531	100	100
Gesamt	551.693	568.119	563.793	571.900	626.000

Entwicklung Schulkostenbeiträge und Kostenausgleich Kita

	2015 - Ist	2016 - Ist	2017 - Ist	2018 - Soll	2019 - Soll
Schulkostenbeiträge	49.036	45.456	75.905	81.000	94.200
Kostenausgleich	37.527	14.569	13.989	12.500	15.000

12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)

		2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Personalausgaben	4	16.450	17.613	20.200	19.100	20.500
Sächliche Verwaltungsaufgaben	50-677	167.797	252.400	236.000	255.100	279.700
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	82/83	278.674	294.565	321.000	348.200	353.100

13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)

Es sind folgende wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen (über 10 TEUR) geplant:

Abs.	Gruppe	Bezeichnung		Ansatz 2019
63000	95000	Baumaßnahmen - Sanierungen	Sanierung der G1K 96, Fahrendorfer Chaussee	160.000
70000	96000	Baumaßnahmen - Erweiterungs-, Aus- und Umbau	Vorfilter vor dem ersten Klärteich Drumshorn zzgl. zwei Schutzhütten	70.000
13000	93510	Anschaffung von Fahrzeugen	Ersatzbe. Mannschaftstransportwagen	20.000

13.1) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	In Abgang gestellt	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter Kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen Vorjahr	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2014	54	87				
2015	39,5					
2016	48					
2017	27					
2018	92,5					
2019 (HJ)	271,5					
2020	246,5					
2021	76,5					
2022	11,5					

13.2) ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN FÜR SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN

Entfällt

14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN DES VORJAHRES
(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

Verwaltungshaushalt Einnahmen

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	1.100	1.100	0
1	300	300	0
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	5.300	5.200	100
7	63.900	56.100	7.800
8	37.200	38.000	-800
9	813.000	725.800	87.200
Gesamt	920.800	826.500	94.300

Verwaltungshaushalt Ausgaben

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	35.200	34.500	700
1	22.800	22.700	100
2	143.900	122.900	21.000
3	3.000	3.500	-500
4	96.900	111.400	-14.500
5	10.700	12.700	-2.000
6	76.900	61.900	15.000
7	93.500	66.000	27.500
8	20.100	11.000	9.100
9	417.800	379.900	37.900
Gesamt	920.800	826.500	94.300

Vermögenshaushalt Einnahmen

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	0	0	0
1	0	0	0
2	0	0	0
3	0	0	0
4	0	0	0
5	0	0	0
6	98.000	0	98.000
7	0	2.000	-2.000
8	0	0	0
9	309.600	89.300	220.300
Gesamt	407.600	91.300	316.300

Vermögenshaushalt Ausgaben

EPL	Ansatz 2019	Finanzplan 2019 laut Haushaltsplan 2018	Abweichung
0	0	0	0
1	20.000	0	20.000
2	0	0	0
3	0	0	0
4	7.500	0	7.500
5	0	0	0
6	161.500	0	161.500
7	80.000	15.000	65.000
8	2.500	0	2.500
9	136.100	76.300	59.800
Gesamt	407.600	91.300	316.300

15) Freier Finanzspielraum in TEURO bzw.Euro/Ew. (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr						
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	25	24,9	24,9	43,3	55,6	67,8	84,1
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	0	0	0	0	0	0	0
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	3	3	3	3	3	3	3
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	22	21,9	21,9	39,9	39,9	39,9	39,9
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausschleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130							
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190							
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140							
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151							
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160							
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170							
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171							
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf								
13	freier	in TEURO	0	0	0	0,4	12,7	24,9	41,2
	Finanzspielraum	EURO/EW.	0,00	0,00	0,00	0,80	25,40	49,80	82,40
	<u>Nachrichtlich:</u>								
14	Abschreibungen	680	21,9	21,9	21,9	40,3	40,3	40,3	40,3
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)								
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150							
17	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192							
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193							

16) DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DES ANSTIEGS DER BEREINIGTEN AUSGABEN IM VERWALTUNGSHAUSHALT IM HAUSHALTSJAHR, IN DEN BEIDEN VORANGEGANGENEN HAUSHALTSJAHRES SOWIE IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.16 zu § 3 GemHO)
IN - EUR -

Haushalt			Haushaltjahr					
lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
			Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4-8	800.800	844.900	920.800	886.600	876.900	896.300
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	24.900	24.900	43.300	55.600	67.800	84.100
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	0	0	0	0	0	0
4	abzgl. Abschreibungen	680	21.900	40.300	40.300	40.300	40.300	40.300
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals	685	500	500	0	0	0	0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	13.200	10.700	9.200	4.800	4.800	4.800
7	abzgl. Allgemeine Umlagen an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. allg. Uml. an Gemeinden u. -verbänden - Kreis- Amts- Zusatzumlage	832	321.000	348.200	353.100	353.100	353.100	353.100
9	abzgl. Gebührenausschleichsumlage	3.130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3.151	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Steuerrücklage	3.170	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Verfahrensrücklage	3.171	0	0	0	0	0	0
13	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3.190	0	0	0	0	0	0
14	abzgl. Treuhandrücklage (nichts rechtsfähige Stiftungen)	3.190	0	0	0	0	0	0
15	abzgl. Fehlbedarfsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
16	bereinigte Ausgaben VWH		419.300	420.300	474.900	432.800	410.900	414.000
17	Veränderung Vorjahr in %		-5,43	-5,20	13,26	2,97	-13,48	-4,34
18	Empfehlung in % lt. HH-Erlass	bis zu	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%

17) ÜBERSICHT ÜBER KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN UND ZUSCHÜSSE BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT (AA Nr. 5.17 und 5.22 zu § 3 GemHVO)

Entfällt

18) DARSTELLUNG DER ABGESCHLOSSENEN UND IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN KREDITÄHNLICHEN RECHTSGESCHÄFTE (AA Nr. 5.18 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige

19) ÜBERSICHT ÜBER DIE ERGEBNISSE NACH DEM HAUSHALTSPLAN ALLER KOSTEN-RECHNENDEN EINRICHTUNGEN IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR UNTER ANGABE DER KOSTENDECKUNGSGERADE UND DER KALKULATORISCHEN KOSTEN (AA Nr. 5.19 zu § 3 GemHVO)

Kostenrechnende Einrichtung	w i r t s c h a f t l i c h e E r g e b n i s s e					
	Haushaltsjahr 2018			Haushaltsjahr 2019		
	Einnahmen - EUR -	Ausgaben - EUR -	Kostendeckungs- grad	Einnahmen - EUR -	Ausgaben - EUR -	Kostendeckungs- grad
Gewässerunterhaltung	4.700	10.700	43,39 %	4.700	12.200	38,52 %
Abwasserbeseitigung	55.600	59.000	94,23 %	63.600	77.000	81,81 %
PV Anlage*	21.000	7.200	291,66 %	20.900	14.300	146,15 %

* Abschreibung erstmalig ab 2019 veranschlagt

20) ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDUNG DER ALLGEMEINEN SCHLÜSSELZUWEISUNGEN FÜR ÜBERGEMEINDLICHE AUFGABE (AA Nr. 5.20 zu § 3 GemHVO)

Unterhaltung und Instandsetzung sowie Um- und Ausbau von Gemeindestraßen:

	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Unterhaltung Gemeindestraßen	27.841	7.687	13.223	29.190	33.000	20.000
Um- und Ausbau von Gemeindestr.	0	0	0	0	0	160.000

21) ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN (AA Nr. 5.21 zu § 3 GemHVO)

<u>Name</u>	<u>Stamm- kapital</u>	<u>Anteile der Gemeinde am Stammkapital</u>		<u>Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)</u>		
				- EUR -		
I. Sondervermögen	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
keine						
II. Zweckverbände	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
1) Schulverband Dassendorf – Brunstorf –Hohenhorn				52.900	52.900	64.700
2) Gewässerunterhaltungsverband				6.300	6.300	6.800
3) Gewässerentwicklungsverband						
III. Gesellschaften	TEUR	TEUR	%	2017	2018	2019
keine						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
keine						

V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
keine						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
keine						

22) MAßNAHMEN ZUR KONSOLIDIERUNG BEI NICHT AUSGEGLICHENEM HAUSHALT
(AA Nr. 5.22 zu § 3 GemHVO)

Fehlanzeige

23) DARSTELLUNG ZU DEN TREUHANDVERMÖGEN DER GEMEINDE, DIE VON DRITTEN VERWALTET WERDEN, IM HINBLICK AUF DIE VERSCHULDUNG UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER GEMEINDE IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN BEIDEN VORANGEHENDEN JAHREN (AA Nr. 5.23 § 3 GemHVO)

Fehlanzeige